

Vorwort der Herausgeber

Luise Greuel & Axel Petermann

Das Interdisziplinäre Forum Forensik (iFF.) widmete seine 2. Arbeitstagung im November 2005 dem Schwerpunktthema „Macht – Nähe – Gewalt (?) – (Sexuelle) Gewalt- und Tötungsdelikte im sozialen Nahraum“. Damit sollte aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen werden, die alle am Prozess der Sozialkontrolle beteiligten Institutionen und Personen in den letzten Monaten vor neue Herausforderungen und Probleme gestellt haben. So wurden massive und zum Teil tragische Fälle von tödlich endenden Partnerschaftskonflikten, Stalking, Kindesmisshandlungen und scheinbar kulturell überformten Gewaltdelikten „im Namen der Ehre“ in der jüngsten Vergangenheit durch die massenmediale Verbreitung nicht nur aus dem privaten Raum in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, sondern auch zunehmend zum Gegenstand des fachlichen Diskurses in den beteiligten Berufsgruppen und Fachdisziplinen. Dass komplexe Probleme im zwischenmenschlichen Bereich keine einfachen Lösungen erlauben, ist evident. Ebenso augenfällig ist aber auch, dass es eines interdisziplinären, vernetzten Vorgehens bedarf, um derartigen Entwicklungen in Zukunft besser begegnen und den Betroffenen eher gerecht werden zu können. Mit der 2. iFF-Arbeitstagung sollte ein Forum für den erforderlichen interdisziplinären Austausch geboten werden. Im vorliegenden Band ist eine Auswahl der Tagungsbeiträge dokumentiert.

Einleitend erörtern *Luise Greuel* und *Axel Petermann* die Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von Femiziden im Rahmen von Partnerschaftskonflikten. Ausgehend von einem tödlich endenden Fall von Trennungsgewalt und Stalking, der weit über die Grenzen Bremens hinaus die Öffentlichkeit bewegt hat, wird ein Überblick über den kriminalpsychologischen Forschungsstand zu Auftretenshäufigkeit, Phänomenologie und Psychodynamik von Beziehungsfemiziden gegeben. Schließlich werden Möglichkeiten und Grenzen des polizeilichen Fallmanagements und der Gefährdungsanalyse in Fällen von Beziehungs- und / oder Trennungsgewalt skizziert, wobei die Verfasser für ein interdisziplinäres *Procedere* plädieren.

Guido Gebauer stellt aus der Sicht des forensisch-psychologischen Sachverständigen dar, welche psychodiagnostischen Methoden für die Begutachtung von

Personen mit Stalking-Verhalten angezeigt und angemessen sind. Nach einem Überblick über das Spektrum vorhandener Diagnostika führt er in die Anwendung der im deutschen Justizalltag noch eher unbekannten Repertory-Grid-Technik ein und macht diese gerade für die Begutachtung im Rahmen von Stalking-Fällen instrumentell nutzbar.

Das Phänomen der Kindstötung hat die deutsche Öffentlichkeit in den letzten Monaten in besonderer Weise bewegt. Dies trifft insbesondere auf jene Fälle zu, in denen – wie etwa im Fall „Jessica“ – die eigenen Eltern bzw. die eigene Mutter als Täter agierten. *Nahlah Saimeh* untersucht anhand von Gutachtenkaustiken die psychiatrisch-psychologischen Hintergründe, die Mütter dazu veranlassen, ihre Kinder zu töten. Sie zeigt auf, dass Neonatizide und Infantizide weniger aus einer ökonomischen, sondern vielmehr aus einer psychodynamischen Notfallsituation heraus entstehen und diskutiert mögliche Ansätze der Prävention.

Physische Gewalt gegen Säuglinge und Kleinkinder stehen auch im Mittelpunkt der rechtsmedizinischen Abhandlung von *Heike Klotzbach*, die anhand von Beispielen illustriert, welche diagnostischen Möglichkeiten die Röntgen- und Rechtsmedizin für die frühzeitige Entdeckung massiver Kindesmisshandlung eröffnet.

Barbara Hazliva setzt sich aus richterlicher Sicht mit jenen Fällen auseinander, in denen Eltern durch ihre Kinder getötet werden. Anhand von Praxisbeispielen erörtert sie die psychodynamischen Hintergründe dieser (im Hellfeld) eher seltenen Delikte und zeigt die wesentlichen Fragen auf, die Strafrichterinnen und Strafrichter im Rahmen der Hauptverhandlung zu klären haben. Damit liefert sie wesentliche Orientierungspunkte für das gutachterliche Vorgehen von forensisch-psychiatrischen und forensisch-psychologischen Sachverständigen, indem sie auf notwendige Differenzierungen der juristischen Beweisfrage – etwa nach der Schuldfähigkeit oder Verantwortungsreife – verweist.

In einem umfassenden Übersichtsreferat erörtert *Axel Boettcher* allgemeine und höchstrichterliche Grundsätze und Überlegungen zum Umgang der Justiz mit Sexualstraftätern. Dabei reflektiert er kritisch die rechtspolitischen und rechtspraktischen Implikationen der neueren Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und das Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung und plädiert für ein vernetztes Agieren aller am Strafprozess beteiligten Institutionen.

Der Umgang mit mutmaßlichen Sexual- und Gewaltstraftätern aus Sicht der Verteidigung steht im Zentrum des Beitrages von *Rüdiger Deckers*. Anhand konkreter Fallbeispiele aus der Praxis zeigt er das Spektrum möglicher Tatmotive für Gewalthandlungen und deren Bedeutung für das sozial-kommunikative Binnenverhältnis zwischen Strafverteidiger und Mandanten und die Notwendigkeit auf, die strafrechtliche Aufarbeitung der Straftat an den zugrunde liegenden psychodynamischen Konflikten auszurichten.

Mit dem Beitrag von *Corinna Ter-Nedden* wird ein Tagungsschwerpunkt eingeleitet, der Gewaltdelikte „im Namen der Ehre“ aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Corinna Ter-Nedden stellt anhand konkreter Fallbeispiele typische Gewaltszenarien in Migrationsfamilien dar, mit denen sie als Mitarbeiterin der Kriseneinrichtung PAPATYA konfrontiert wird und vermittelt somit einen Einblick in soziokulturell tradierte Ehrkonstrukte und deren Auswirkungen auf Mädchen und junge Frauen, die gegen die normativen Erwartungen ihrer Familien verstoßen. Sie stellt dabei heraus, dass die Beratungsarbeit mit Migrantinnen nicht nur durch kulturelle oder religiöse Besonderheiten, sondern vor allem durch allgemeine soziale Problemlagen geprägt ist.

Den öffentlichen Diskurs über honour related violence – insbesondere im Zusammenhang mit sog. „Ehrenmorden“ und Zwangsehen – reflektiert *Frank Meng*, wobei er etablierte rhetorische Figuren und Kollektivzuschreibungen als kontraproduktiv für eine dialogische und zielführende Prävention identifiziert. Er relativiert massenmedial vermittelte Vorurteile über die Lebenswirklichkeit von insbesondere türkischstämmigen Migrantinnen an empirischen Befunden der Migrationsforschung und plädiert für eine Versachlichung der öffentlichen Debatte, gerade auch im Hinblick auf eine Stärkung und Integration betroffener Mädchen und Frauen.

Schließlich setzen sich die *Herausgeber* mit Blutrachedelikten als spezifischer Manifestationsform der honour related violence auseinander. Unter Rückgriff auf sozial- und kriminalpsychologische Modelle und Befunde werden derartige auf Ehrkodizes zurückgeführte Tötungsdelikte als instrumentelle Gewalthandlungen im Dienste des sozialen Statusmanagements abgebildet und insoweit entkulturalisiert.

Die hier zusammengefassten Tagungsbeiträge machen nicht nur die ungeheure Komplexität von Gewalt im sozialen Nahraum deutlich, sondern auch die unbedingte Notwendigkeit, dieser mit interdisziplinären, ganzheitlichen Präventions- und Interventionsansätzen zu begegnen. Erst durch das abgestimmte Miteinander der verschiedenen Disziplinen, Berufsgruppen und Institutionen wird überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet, einzelfallorientiertes, effektives Fallmanagement zu betreiben. Jede Disziplin und jede Institution für sich genommen, kann im Rahmen ihres spezifischen Handlungsauftrags und Methodeninventars allenfalls einzelnen Aspekten in der vielschichtigen Dynamik von Gewalt im sozialen Nahraum begegnen. Erst durch das Zusammenspiel aller potentiellen Agenten der Sozialkontrolle kann aber das Gesamtproblem in all seinen Facetten erkannt, erfasst und möglicherweise auch „behandelt“ werden. Die Forderung nach einem interdisziplinären und vernetzten Handeln geht dabei weit über die häufig bemühte Formel vom synergetischen Zusammenwirken unterschiedlicher Kräfte hinaus. So wie Gewalt einer gewissen Psychodynamik und damit auch einem zeitlichen Prozess folgt, so bindet die Dynamik der Sozialkontrolle unterschiedliche Institutionen zu unterschiedlichen

Zeitpunkten ein, mit der Folge, dass sich allen jeweils nur verschiedene Momentaufnahmen ein und desselben Gewaltprozesses bieten. Das Zusammenführen aller Informationen und intelligente Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen über die Zeit bietet erst das Fundament, um wirksame und nachhaltige Prävention und Intervention betreiben zu können.

Voraussetzung hierfür ist letztlich ein Dialog zwischen den beteiligten Disziplinen und Professionen. Das iFF versucht mit seiner jährlichen Arbeitstagung eine Plattform für diesen dringend erforderlichen Dialog bereit zu stellen. Die Tatsache, dass erneut über 400 Interessierte aus den Bereichen Polizei und Justiz, Rechtsmedizin und Gesundheitswesen, Straf- und Maßregelvollzug, Forensische Psychologie und Psychiatrie, Beratung und Therapie diese Plattform angenommen und durch fruchtbare Diskussionen belebt haben, zeigt, dass dieser Dialog über institutionelle Grenzen hinweg gewünscht und auch gelebt wird. Hierfür danken wir allen Teilnehmenden und natürlich in besonderem Maße allen Referentinnen und Referenten, ohne die diese Form des Austausches nicht möglich wäre.

Für das iFF.

LUISE GREUEL

AXEL PETERMANN

Bremen, im Oktober 2006

„Bis dass der Tod uns scheidet ...“ Femizid im Rahmen von Partnerschaftskonflikten

Luise Greuel und Axel Petermann

Die Problematik der Tötungsdelikte in Paarbeziehungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Dramatische Fälle von tödlich endenden Paarkonflikten der letzten Jahre haben nicht zuletzt auch auf der politischen Ebene Fragen nach den Ursachen und insbesondere auch sinnvollen Präventionsansätzen letaler Beziehungsgewalt aufgeworfen. Der Beitrag setzt sich schwerpunktmäßig mit Femiziden innerhalb von Paarbeziehungen auseinander und gliedert sich in zwei inhaltliche Schwerpunkte:

(1) Die kriminalpolizeiliche Perspektive. Einleitend wird anhand eines kasuistischen Fallbeispiels skizziert, wie sich die Dynamik eines Beziehungsfemizids darstellen kann und welche besonderen Probleme des polizeilichen Fallmanagements sich hieraus ergeben. (2) Die kriminalpsychologische Perspektive. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu Epidemiologie, Phänomenologie und Prognosemöglichkeiten von tödlichen Gewalthandlungen an Frauen durch den Lebenspartner, wobei insbesondere auf etwaige Zusammenhänge zwischen Beziehungsgewalt, Stalking und Tötung der Lebenspartnerin eingegangen wird.

Schlüsselwörter: Femizid, Beziehungsgewalt, Stalking, Trennungsgewalt, Risikoanalyse, Gefährdungsanalyse, Fallmanagement

Falldarstellung

Einleitend sei ein Fall dargestellt, der in den vergangenen Monaten für überregionales Aufsehen gesorgt hat. Er beschreibt das Ende einer 16jährigen Beziehung, die Unfähigkeit eines der beiden Partner, sich mit einer gewünschten Trennung arrangieren zu können und zeigt gleichzeitig die Grenzen von staatlichen Institutionen und Einrichtungen des Gesundheitswesens auf, wenn es

darum geht, präventiv wie auch repressiv auf immer weiter fortschreitende Eskalation zu reagieren. Diese mag in ihrem Ursprung und den Anfängen für sich allein genommen keine schwerwiegenden Verbrechen, für die Betroffenen jedoch eine sehr erhebliche Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation darstellen.

Retrospektive Fallanalysen haben immer das Privileg, vom bekannten Ausgang einer komplexen Fallentwicklung ausgehen zu können. Von daher sind Bewertungen vormaligen Fallmanagements weder angemessen noch hilfreich; im Vordergrund sollten somit ausschließlich die sachliche Informationsebene und das Anliegen stehen, hieraus für zukünftige Fallentwicklungen ähnlicher Art Lehren zu ziehen. Denn eines zeigt dieser Fall: Bei einer bekannt gewordenen Gefährdungslage bedarf es eines interdisziplinären Ansatzes mit einer Risikoanalyse sowie einer stringenten, energischen Reaktion staatlicher und privater Einrichtungen – im Einzelfall auch über Landesgrenzen hinweg – um einem potentiellen Opfer größtmögliche Hilfe gewähren zu können. Gleichwohl wird man Restrisiken wohl niemals gänzlich ausräumen können.

Nachfolgend wird das hier in Rede stehende Tötungsdelikt in den für die fallanalytische Beurteilung relevanten Ausschnitten und Entwicklungsbesonderheiten dargestellt.

Die Tat

Am 07. März 2005 kommt es in den Vormittagsstunden in einem Bremer Vier-Sterne-Hotel zu einem tödlichen Ende einer Beziehung. Es ist kurz nach 09.00 Uhr, als die 39 Jahre alte Hotelfachfrau Corinna Masse, wie ich die Frau in Anlehnung an die Spiegelberichterstattung nennen möchte, im Begriff ist, ihrem Chef Tee in einer Thermoskanne zu bringen. Unbemerkt für sie und das Personal hat sich zu diesem Zeitpunkt der von ihr getrennt lebende Noch-Ehemann Michael in dem stets unverschlossenen Sanitätsraum in der Nähe ihres Büros versteckt und wartet auf sie.

Zuvor hatte er sich telefonisch anonym an der Rezeption des Hotels erkundigt, ob Corinna Masse an diesem Tag definitiv an ihrem Arbeitsplatz sei. Wie sich später bei der Spurensuche zeigen wird, hat Michael Masse während des Wartens die Polsterung eines Stuhles zerschnitten. – Verhaltenspsychologisch interessant an diesem Verhalten ist die Frage: Zeigt sich hier dasselbe Gewaltpotential wie später bei der Tat?

Als Corinna Masse den langen Korridor neben ihrem Büro betritt, nähert sich ihr der Mann mit einem Messer in der Hand von hinten und sticht der Frau sofort wiederholt von oben in den Rücken. Corinna Masse kann nur wenige Meter fliehen, dann wird sie von ihm ergriffen, zu Boden geworfen und der Täter setzt seine Messer-Attacke fort. Diesmal sticht er gezielt in ihre linke Brustpar-



Abb. 1: Blick in den Sanitätsraum



Abb. 2: Zerschnittene Stuhlpolster

tie. Der Überfall erfolgt so unvorbereitet für die Frau, dass sie sich nicht wehren kann.

Ihre zunächst wie ein „Kichern“ klingende verbale Reaktion geht in gellende Hilfeschreie über, die von Mitarbeitern des Hotels gehört werden. Als einer von ihnen der Frau zu Hilfe eilen und die weitere Fortsetzung der Tat unterbinden will, hält Michael Masse tatsächlich mit dem Stechen ein. Er verfolgt dann je-



Abb. 3: Das Tatmesser

doch den Zeugen und bedroht ihn seinerseits ebenfalls mit dem Messer. Doch dann flieht der Täter.

Für Corinna Masse kommt jede Hilfe zu spät. Sofort eingeleitete Reanimationsmaßnahmen schlagen fehl. Sie verstirbt noch am Tatort.

Rechtsmedizinische Untersuchungen werden später ergeben, dass der Angriff für sie vollkommen unvermittelt gekommen sein dürfte. An ihren Händen und Armen fehlen Abwehrverletzungen vollständig. Insgesamt ist sie 16 mal mit Messerstichen im Bereich der Brust und des Rückens tödlich getroffen worden, wobei es zu Schädigungen der lebenswichtigen Organe, wie Herz, Leber und Lunge kam. Als Todesursache wird ein hämorrhagischer Schock und Hämato-pneumothorax aufgrund der vorliegenden Organverletzungen konstatiert. Die Verletzungen waren mit hoher Energie zugefügt worden, so dass z. B. die zuerst geführten Stiche in den Rücken teilweise zur Eröffnung der Brust- bzw. Bauchhöhle geführt hatten. Bei Gesamtwürdigung des Verletzungsmusters ist ein so genannter „Overkill“ oder auch „Übertöten“ zu diskutieren.

Overkill: Von einem Verletzungsmuster des „Overkills“ wird nach der Definition der FBI gesprochen, wenn „... ein exzessives Trauma oder Verletzungen, die die Notwendigkeit für eine Tötung des Opfers überschreiten“, festzustellen ist (Douglas et al., 1992, S. 354).

Wut, Hass und Aggressionen veranlassen den Täter dazu, mehr Gewalt aufzubringen, als für die Tötung eines Menschen eigentlich erforderlich wäre. Hinsichtlich der Anzahl der letalen Verletzungen bzw. der Kombination verschiedener Tötungsmechanismen gibt es keine fixen Regeln, doch ist davon auszu-

gehen, dass mehr als zehn wuchtige Schläge an den Kopfbereich oder multiple Stichverletzungen die Voraussetzungen für ein Übertöten erfüllen. Solche Verhaltensmuster sind vornehmlich bei persönlich oder sexuell motivierten Tötungsdelikten, aber auch bei Tötungshandlungen im Gruppenkontext zu erkennen.

Nach einer etwa zweistündigen Flucht kann Michael Masse in einem kleinen Ort in der Nähe von Bremen in seinem Pkw festgenommen werden. Er hat das blutige Tatmesser noch neben sich im Fahrzeug liegen. Eine toxikologische Untersuchung seines Blutes zeigt, dass er zum Tatzeitpunkt weder unter dem Einfluss von Alkohol noch von Drogen oder Medikamenten stand. Später wird er zu Protokoll geben, dass er Nichtraucher sei und weder Alkohol noch Drogen konsumiere.

Zwischen Tat und Festnahme hatte er versucht, seine beiden fünf- und neun-jährigen Kinder aus dem Kindergarten und der Schule abzuholen. So erklärt er z. B. dem Klassenlehrer, dass Corinna Masse Opfer eines schweren Verkehrsunfalls geworden sei und ihre Kinder sehen möchte. Doch sein Vorhaben gelingt nicht. Schule und Kindergarten sind von Corinna Masse wegen seines zuvor gezeigten Verhaltens vorgewarnt und halten sich an die Absprachen. Als ihm die Herausgabe der Kinder verweigert wird, beantragt er bei einer Bank einen Kredit in Höhe von € 20.000, um sich einen Zweisitzer kaufen zu können. „Er sei jetzt ja alleine“.

Vorgeschichte

Michael Masse ist zur Tatzeit 41 Jahre alt. Er ist der älteste von zwei Brüdern. Ab der 5. Klasse besucht er in seiner Heimatstadt Hannover das Gymnasium. Nach einem „schlechten Abitur“ studiert er zunächst Geografie und Rechtswissenschaften, bricht dann jedoch das Studium ab, da ihm „der Zugang zur theoretischen Materie eher verschlossen blieb“.

Während dieser Zeit jobbt er als Nachtportier in einem Hotel und lernt 1989 seine spätere Ehefrau Corinna kennen, die als Hotelfachfrau in demselben Haus beschäftigt ist. Auf ihr Anraten entschließt er sich, eine Ausbildung zum Speditionskaufmann zu beginnen, die er mit einem „sehr gut“ beendet. 1993 heiraten die beiden. Er selbst bezeichnet die Ehe „als gewollt“. In der Folgezeit nimmt Michael Masse verschiedene Stellen an, u. a. in den Vereinigten Staaten, so dass seine Ehefrau ihre Arbeitsstelle in Deutschland aufgibt und ihm folgt. Zu diesem Zeitpunkt ist sie im 5. Monat schwanger. Nach kurzer Zeit erhält er dort jedoch die Kündigung, da er eine Kollegin fragt, ob sie „faked tits“, also falsche Brüste, habe.

1995 wird das erste Kind, ein Junge, geboren. 1999 das zweite Kind, ein Mädchen. Es folgen Arbeitsverhältnisse bei verschiedenen Arbeitgebern. Aufgrund

der wirtschaftlichen Situation im Speditionsgewerbe kommt es zu betriebsbedingten Entlassungen oder er kündigt aus Unzufriedenheit über die beruflichen Anforderungen. Die häufigen beruflichen Wechsel, seine Unzufriedenheit am Arbeitsplatz und die Notwendigkeit, auch von seinem Wohnort weiter entfernte Stellen annehmen zu müssen, bereiten ihm Stress. Er ist nach einem Achtstundentag und einer mehrstündigen Fahrt zu und von der Arbeitsstelle nach Hause gesundheitlich angeschlagen. Er beginnt Geräusche zu hören und klagt über ein Taubheitsgefühl in Händen und Beinen. Nachts kann er nicht schlafen und rennt stundenlang durch die Wohnung. Nach Auskunft seines behandelnden Arztes habe es sich dabei um psychosomatische Reaktionen des Körpers gehandelt.

Um die tägliche Belastung zu reduzieren, führen die beiden eine Wochenendehelike. Michael Masse nimmt sich eine Wohnung an seinem Arbeitsort. Trotzdem bleibt er unzufrieden, zumal er seinen sportlichen Aktivitäten aufgrund der beruflichen Anforderungen nicht mehr nachgehen kann. Wegen der ungewissen beruflichen Situation ihres Mannes und der damit einhergehenden Existenzängste, nimmt Corinna Masse wieder eine Stellung als Hotelfachfrau an. Als sie erfährt, dass ihr Mann mit einer Mitarbeiterin ein Verhältnis eingegangen ist, kommt es zur Trennung. An ihrem Geburtstag teilt sie der Familie ihren Entschluss mit. Michael Masse fühlt sich von seiner Frau unter Druck gesetzt und spürt ihre Ablehnung. Die Beiden bleiben zunächst im selben Haus, allerdings in separaten Bereichen, wohnen. Im September 2004 nimmt er sich nach einem Unfall auf der Autobahn eine eigene Wohnung in Bremerhaven, wo er zu dieser Zeit arbeitet.

Nach seinen späteren Ausführungen will er sehr stark unter der Trennung gelitten haben. Während es in der Ehe nach Angaben von Zeugen nicht zu gewalttätigen Handlungen gekommen sein soll, ändert Michael Masse sein Verhalten gegenüber seiner Frau vollkommen. Als sie ihre konsequente Haltung beibehält und ihm zu verstehen gibt, dass sich daran nichts ändern werde, beginnt er vehement, ihre Nähe zu suchen und kontrolliert ihr Leben. Er „belagert“ sie nahezu und versucht ständig mit ihr über die Trennung und die Gründe, die dazu geführt haben, zu sprechen. Er dringt in ihre Intimsphäre ein, durchsucht ihre persönlichen Sachen und überwacht jeden ihrer Schritte, da er glaubt, sie könne einen anderen haben. Doch sie bleibt konsequent und erklärt ihm, dass sie die Trennung nicht rückgängig machen werde.

Auch als er beruflich nach Hamburg versetzt wird, und er dort eine neue Bleibe findet, setzt er die Überwachung seiner Frau fort: Ständiges Telefonieren, Beobachten, körperliche Übergriffe folgen. Auch die Familie und Bekannte von Corinna Masse werden von ihm in das als Stalking zu bezeichnende Verhalten einbezogen. Gegenüber Verwandten äußert er sich im Oktober 2004 dahingehend, dass es das Beste wäre, Corinna würde nicht mehr leben. Den Angehörigen fällt auf, dass er Formen autoaggressiven Verhaltens zeigt und nehmen

seine Äußerung, dass er dieses Leben nicht mehr wolle, ernst. Er ist nicht mehr in der Lage, die Dinge des täglichen Lebens zu erledigen und lebt scheinbar in einer eigenen Gedankenwelt.

Psychiatrische Behandlung

Erste stationäre psychotherapeutische Behandlung in der Zeit vom 21. bis 23.11.04: Michael Masse bricht die Behandlung ab, da er mit der Therapie unzufrieden ist. Nach einer anschließenden Konsultation am 02.12.04 in einer Klinik für psychosomatische Medizin begibt er sich am 07.12. 2004 erneut freiwillig in stationäre Behandlung. Die Diagnose der Klinik lautet: *„Anpassungsstörung bei Trennungskonflikt (ICD 10/F 43.2) bei narzisstischer Persönlichkeit“*. Während der Behandlung erklärt er, nach der von seiner Frau vollzogenen Trennung sukzessiv eingebrochen zu sein. Er könne die Entscheidung nicht akzeptieren und an nichts anderes mehr denken. Ständig müsse er grübeln, habe eine innere Unruhe. Er klagt zusätzlich über Schlafstörungen sowie eine eingeschränkte Belastungsfähigkeit. Suizidalität wird während des Aufnahmegesprächs verneint, gewinnt während des Aufenthaltes jedoch nach und nach an Bedeutung. Das ihm angebotene Therapieprogramm lehnt er ab, da es für ihn zu niedrigschwellig sei. Durch die Gabe einer sedierend wirkenden Medikation verbessert sich zunächst sein Unruhezustand. Die ihm eingeräumten Wochenendurlaube nutzt er allerdings, um weiterhin in extremen Maße Kontakt zu seiner Noch-Familie zu suchen, der ihm allerdings verweigert wird. Die Situation verschärft sich und Corinna Masse erstattet ab Dezember 2004 Anzeigen gegen ihren Ex-Partner, um sich auf diese Weise gegen seine Übergriffe zu schützen. In der Folgezeit und bei den späteren Ermittlungen nach dem Tötungsdelikt werden die nachfolgenden Sachverhalte bekannt. Es wird deutlich, dass die Frequenz und die Intensität seiner Handlungen deutlich ansteigen. In der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit können die einzelnen von ihm begangenen Übergriffe nur knapp beschrieben werden (Tab. 1).

Das Urteil

Wegen Mordes wird Michael Masse zu 13 Jahren Haft verurteilt: ihm wird eine Schuld minderung nach § 21 StGB zugestanden. Während der Hauptverhandlung und danach erklärt er, dass ausschließlich Corinna Masse schuld an seiner Tat sei. Denn dadurch, dass sie sich von ihm getrennt habe, hätte sie verschuldet, dass es ihm schlecht gehe. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Tab. 1: Rekonstruierte Ereignisse in der Entwicklung des Tötungsdelikts

Datum	Täterverhalten
12.12.2004	Auflauern und körperlicher Angriff der Ehefrau in der Öffentlichkeit später selbstmitleidige Äußerungen gegenüber einer Bekannten, Schuldvorwürfe und implizite Drohungen gegen die Ehefrau, Suizidandrohung
16.12.2004	Auflauern der Ehefrau zu Hause während seines Urlaubs aus der psychotherapeutischen Einrichtung; Drohung: er wolle, dass sie Angst habe
17.12.2004	ständige Anrufe auf dem Festnetzanschluss und Handy; Klingeln an der Wohnungstür
24.- 27.12.2004	ständige Anrufe am Urlaubsort der Ehefrau
27.12.2004	Eindringen in die Wohnung der Ehefrau nach Manipulation der Wohnungstür Entwenden persönlicher Gegenstände (u. a. Handychip, Wagen- und Wohnungsschlüssel) Missachtung polizeilicher Platzverweise
30.12.2004	Unerlaubtes Entfernen aus der psychotherapeutischen Einrichtung; Aufspüren des Aufenthaltsorts seiner Familie bei Freunden in Hessen; Auflauern und Belästigungen vor Ort
01.01.2005	Einweisung von Michael M. in eine psychiatrische Klinik in NRW wegen möglicher Eigen- und Fremdgefährdung; Aufhebung der Einweisung wegen fehlender Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Fremdgefährdung
04.01.2005	Auflauern der Ehefrau, als diese aus dem Urlaub zurückkehrt Körperlicher Angriff und Erzwingen des Zutritts zur Wohnung
20.01.2005	Einstweilige Verfügung und Nährungsverbot Wohnungswechsel der Ehefrau
11.02.2005	anhaltendes Nachstellen und Belästigen Eindringen in die neue Wohnung der Ehefrau und Durchsuchen persönlicher Unterlagen

Tab. 1: Fortsetzung

Datum	Täterverhalten
16.02.2005	Versuch, Einlass in die Wohnung seiner Frau zu erhalten, wird von dieser verwehrt
18.02.2005	Beobachtung der zu Hause befindlichen Ehefrau mit einem Feldstecher vom Nachbargrundstück aus
19.02.2005	Eindringen in die Wohnung durch ein geöffnetes Dachfenster Hinderung der Frau am Verlassen der Wohnung; Verbleib in der Wohnung über Nacht gegen ausdrückliche Weigerung seiner Frau; Erklärung, wieder einziehen zu wollen; Suizid-drohungen, Drohung mit Tötung der Frau und der Kinder
22./23.02. 2005	Versuch, eine Pistole zu besorgen Erklärung gegenüber dem "Lieferanten", die Pistole für den 03.03.05 (Termin vor dem Familiengericht) zu benötigen, da er seine Frau töten wolle Nach Verweigerung der Pistolenlieferung Kauf eines Jagd- bzw. Kampfmessers
27.02.2005	Auflauern der Frau am Bahnhof nach deren Rückkehr aus dem Urlaub SMS während des Urlaubs
03.03.2005	Termin vor dem Familiengericht, bei dem ihm begleiteter Umgang mit den Kindern zugestanden wird; (Mutmaßlich) körperliche Angriffe gegen den Sohn und Todesdrohungen gegen die Kinder während des ersten begleiteten Umgangs
07.03.2005	Tötung der Frau

Die Kriminalpsychologische Perspektive

Fälle wie dieser lösen in der Öffentlichkeit nicht nur Empörung und Fassungslosigkeit aus, sondern werfen regelhaft auch eine Reihe von Fragen auf:

- Nehmen derartige Gewaltexzesse eigentlich zu? Damit ist die Frage nach der *Häufigkeit* bzw. *Basisrate* von Tötungen der Partnerin angesprochen. Es soll also zunächst der Frage nachgegangen werden, wie häufig derartige Tötungsdelikte an Frauen bzw. der Lebenspartnerin vorkommen und wie sich aus-

weislich der Kriminalstatistiken dieser spezifische Bereich der Tötungskriminalität in den letzten Jahren entwickelt hat.

- Eine weitere Frage, die sich der Öffentlichkeit spontan stellt: Wie kann so etwas passieren? Damit ist zum einen die Frage des „Warum“, der Tätermotivation und damit der *Ursachen und Risikofaktoren* von Tötungen der Intimpartnerin angesprochen. Zum anderen impliziert die Frage nach dem Warum aber auch die Frage nach der (Un)Vermeidbarkeit der Tat. Hätte man diese Entwicklung nicht vorhersehen müssen? Gab es nicht hinreichend Anzeichen dafür, dass es zur Gewalteskalation im Sinne eines Tötungsdeliktes kommen musste? Damit ist letztlich die Frage angesprochen, ob es überhaupt möglich ist, derartige Tötungsdelikte vorherzusagen, d.h. hier sind Fragen der *Prognose* angesprochen.
- Und schließlich ergibt sich natürlich immer auch die Frage, was die Gesellschaft, das Umfeld, die staatlichen Kontrollinstanzen, jeder Einzelne hätten tun können, um eine derartige Tat zu verhindern. Gibt es überhaupt Möglichkeiten der *Intervention bzw. Prävention*?

Prävalenz & Basisraten

Zunächst einmal ist festzustellen, dass entgegen des massenmedial vermittelten Eindrucks die Anzahl der Tötungsdelikte in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen ist. Ausweislich der PKS (2004) kann man für Deutschland in den letzten 10 Jahren einen Rückgang der Tötungskriminalität um etwa 30% konstatieren. Wurden im Jahr 1994 bundesweit noch 3.725 Tötungsdelikte registriert, sank die absolute Deliktanzahl im Jahr 2004 auf 2.480 Fälle, davon 809 vollendete Fälle. Bezogen auf die Bevölkerungszahl ergibt sich damit eine Basisrate von 3 Fällen pro 100.000 Einwohner bzw. 1 vollendeten Tötungsdelikt bezogen auf 100.000 Einwohner (0,001%).

Dieser Trend verdeckt allerdings einen wesentlichen geschlechtsspezifischen Aspekt, nämlich dass der Rückgang der Tötungsdelikte an Frauen deutlich geringer ausfällt, insbesondere im Bereich der Beziehungstaten. Während Tötungsdelikte an Männern um insgesamt 39,5% zurückgegangen sind, haben sich Tötungsdelikte an Frauen im gleichen Zeitraum um nur 11,8%, im Bereich der Beziehungstaten sogar um nur 8% verringert (Stürmer 2005). Hier finden wir Entsprechungen mit den Daten aus dem angloamerikanischen Raum, wo ebenfalls ein Rückgang der gesamten Tötungskriminalität um etwa ein Drittel berichtet wird, wohingegen der Rückgang der Tötungsdelikte an Frauen deutlich geringer ausfällt oder auf relativ stabilem Niveau stagniert (Dugan et al. 1999; Frye et al. 2005; Johnson & Hotton 2003; Puzone et al. 2000). *Wir stellen also in den westlichen Industrienationen generell keine Zunahme an Tötungsdelikten an Frauen fest, bedingt durch die geschlechtsspezifischen Unter-*

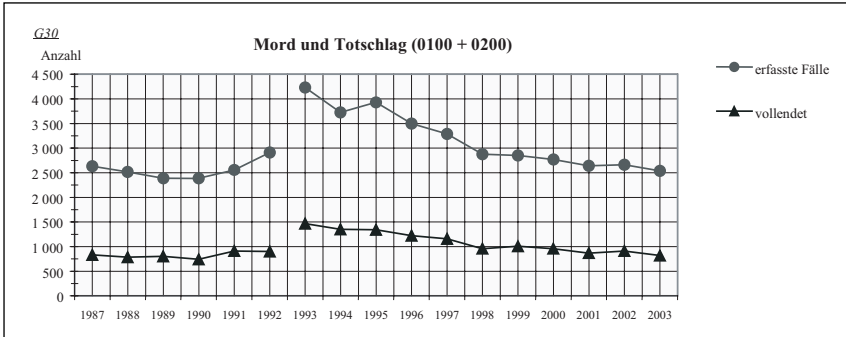


Abb. 4: Tötungsdelikte im Hellfeld nach Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS 2003)

schiede in der Kriminalitätsentwicklung hat allerdings der relative Anteil von Tötungsdelikten an Frauen zugenommen.

Unterschiede zwischen Homizid und Femizid

Bereits die kriminalstatistische Datenlage indiziert, dass Tötungsdelikte an Frauen offenkundig anderen psychischen Prozessen und Dynamiken unterliegen und deutlich von männlicher Tötungskriminalität unterscheidbar sind. Femizide stellen also ein distinktes Verhaltensphänomen dar.

Es ist allgemein bekannt, dass Tötungsdelikte mehrheitlich, d.h. in etwa neun von zehn Fällen, durch männliche Täter verübt werden, wobei sich die Tathandlungen mehrheitlich auch gegen männliche Opfer richten. Entsprechend weisen Männer eine nahezu doppelt so hohe Opferbelastung auf wie Frauen (4,4 : 2,5). Tötungskriminalität spielt sich also überwiegend zwischen Männern ab.

Ein fundamentaler Unterschied wird allerdings dann deutlich, wenn man auf die Täter-Opfer-Beziehung reflektiert: Während Männer eher durch Bekannte oder Fremdtäter getötet werden, findet der überwiegende Anteil der Tötungsdelikte an Frauen im familiären Kontext statt. Dies wird bestätigt durch die seit 2004 vom LKA Baden-Württemberg durchgeführten Lagebilder zu Tötungsdelikten in Partnerbeziehungen, wonach mit knapp 80% die Mehrheit aller im familiären Umfeld begangenen Femizide Tötungsdelikte durch Ehe- oder Lebenspartner sind (LKA Baden Württemberg 2004; Stürmer 2005). Damit ist die *Tötung der (Ex-)Lebenspartnerin die häufigste und dominierende Form des Femizids*.

Vergleichbare Daten werden aus dem angloamerikanischen Raum berichtet, wo – je nach Datenbasis – etwa 40-75% aller getöteten Frauen durch ihre Le-

benspartner, umgekehrt aber nur 3-6% aller getöteten Männer durch ihre Partnerin umgebracht worden sind (Moracco et al. 1998; Puzone et al. 2000).

Phänomenologie des Beziehungsfemizids

Während die kriminalpsychologische Femizidforschung in Deutschland noch in den Kinderschuhen steckt, hat sich im angloamerikanischen Sprachraum in den vergangenen zwei Jahrzehnten hier ein eigenständiger Forschungsschwerpunkt etabliert. Dies mag unter anderem dadurch erklärbar sein, dass Tötungsdelikte in Partnerbeziehungen *in den USA die zweithäufigste nicht-natürliche Todesursache für junge Frauen* darstellen (Anderson 2001), für afro-amerikanische Frauen sogar (nicht-natürliche) Todesursache Nr. 1 sind (Grisso et al. 1996, 1999). Obwohl eine direkte Übertragbarkeit der dort gewonnenen Befunde auf europäische Lebensbedingungen nur eingeschränkt möglich ist, liegen dennoch konsistente kriminalpsychologische Befunde vor, die für unseren Kontext beachtenswert erscheinen.

Tatort. Femizide durch den (Ex-)Partner finden überwiegend in der *Wohnung der Frau* statt (Johnson & Hottton 2003), also in einem Bereich, der der sozialen Kontrolle weitgehend entzogen ist. Wenn Frauen außerhalb ihrer Wohnung getötet werden, dann insbesondere unter folgenden Konstellationen: Trennung, Frau berufstätig, häufig dann in Anwesenheit von Zeugen (Dawson & Gartner 1998).

Motivlagen. Eindeutig fallen die Befunde im Hinblick auf die zugrunde liegende Tatmotivation aus. So wird seit Jahrzehnten konsistent nachgewiesen, dass Männer ihre Partnerin eher aus Wut- und Rachemotiven bzw. Eifersucht umbringen, die häufig aus einer schweren narzisstischen Kränkung durch Individuierungstendenzen ihrer Partnerin resultieren (z.B. Englander 1997; Johnson & Hottton 2003; Rosenbaum 1990). Obwohl übersteigerte Eifersucht als Hauptmerkmal des Beziehungsfemizids gilt, weist nur ein geringer Anteil der Täter Eifersuchsreaktionen von pathologischer Qualität auf. Aus diesem Grunde haben Wilson & Daly (1992) zurecht vorgeschlagen, anstelle des Konstrukts „Eifersucht“ von „*Besitzanspruch*“ zu sprechen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass hier weniger „heiße“ Emotionen als vielmehr dysfunktionale Kognitionen eine Rolle spielen, worauf im übrigen auch der hohe Anteil geplanter Taten verweist (LKA 2004). Bei diesen Tätern ist eine kognitive Grundeinstellung vorherrschend, die *nicht nur das Bedürfnis nach alleiniger (sexueller) Kontrolle der Frau*, sondern auch die *Überzeugung* umfasst, einen legitimen Anspruch auf diese Kontrolle zu haben.

Männer mit dieser kognitiven Grundeinstellung weisen *traditionell-patriarchale Denkmuster* auf, die sowohl Tatmotivation als auch Neutralisationstechniken forcieren (Dutton 1994). Diese Form des patriarchalen Besitzdenkens wird häu-

fig in Situationen salient, in denen männliche Konkurrenz und/oder Angriffe auf das männliche Identitäts- und Selbstwertgefühl aktualisiert werden (Wilson & Daly 1993) – ein Aspekt, der sicherlich im Zusammenhang mit sog. „Ehrenmorden“ diskutiert werden mag.

Wenn Frauen ihre Partner töten, spielen Eifersucht bzw. Besitzansprüche keine – allenfalls eine marginale – Rolle (Englander 1997). Hier werden *überwiegend defensive Schutzmotive* im Sinne von Selbstschutz wirksam, etwa um einer von Gewalt geprägten Beziehung zu entkommen (Gauthier & Bankston 2004; Peterson 1999), also die Konstellation, die gemeinhin unter den problematischen Begriff des „Tyrannenmords“ subsumiert werden.

Man kann also zusammenfassen: *Wenn Frauen ihre Lebenspartner töten, dann häufig, um eine Trennung hervorzurufen; wenn Männer ihre Partnerin töten, dann mehrheitlich um die Trennung zu verhindern*. Dieser motivationale Unterschied wird letztlich auch durch das spezifische Tatverhalten reflektiert.

Tötungsart. Was die charakteristischen Tötungsarten angeht, legen die anglo-amerikanischen Befunde ein deutliches Überwiegen von Tötungen durch Erschießen (42%) nahe, gefolgt von Erstechen (27,7%) und Angriffen gegen den Hals (10%) – wobei allein die unterschiedlichen waffenrechtlichen Bestimmungen eine Übertragbarkeit auf den europäischen Raum verbieten. Immerhin ist der Einsatz von Schusswaffen in den USA generell die häufigste Tötungsart, während in Deutschland lediglich in etwa jedem siebten Mordfall von der Schusswaffe Gebrauch gemacht wird (PKS 2004).

Für den europäischen Bereich weisen sowohl die Studien des britischen Home Office als auch die deutschen Untersuchungen übereinstimmend aus, dass bei Partnertötungen generell am häufigsten, d.h. etwa zur Hälfte *Stichwaffen*, gefolgt von *körperlicher Gewalt* (Schlagen, Treten) und *Angriffen gegen den Hals* angewendet werden, wobei letztgenannte charakteristisch für Femizide in Partnerschaften sind (Brookman & Maguire 2003; Francis et al. 2004; LKA 2004). Silverman und Mukherjee (1987) haben darauf hingewiesen, dass Erstechen, Erschlagen und Erschießen „intimere“ Gewalthandlungen sind als „distanziertes“ Erschießen und damit letztlich auch die emotionale Bindung bzw. Nähe zwischen den Beteiligten reflektieren.

Overkill. Hiermit korrespondieren dann auch jene Befunde, die ein gehäuftes Auftreten von Übertöten nicht nur bei Partnertötungen generell, sondern speziell bei Beziehungsfemiziden anzeigen (Browne et al. 1999). So lässt sich bei etwa der Hälfte der Fälle von Tötungen der Lebenspartnerin feststellen, dass die männlichen Täter exzessive Gewalthandlungen mit einer Vielzahl an Verletzungen ausgeführt haben, die weit über das für die Tötung erforderliche Ausmaß hinausgehen (Aldrige & Browne 2005). Im Gegensatz dazu ließen sich Anzeichen eines Übertötens nur in etwa 10% der Fälle von Partnertötungen durch Frauen nachweisen (Englander 1997).